

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hier haben Zivilschutzkonzeption, Schutzraumplanung und Ausbildung primär anzusetzen.

175. Eine örtliche Verlegung der Bevölkerung könnte nur dann zu einer tatsächlichen Verbesserung der Ueberlebenschancen führen, wenn in den Aufnahmegebieten für die neu eintreffenden Personen von langer Hand zusätzlicher Schutzraum vorbereitet worden wäre. Dies ist heute und in absehbarer Zukunft nirgends der Fall. Die föderalistische Struktur unserer staatlichen Gemeinschaft mit der ausgeprägten Autonomie der Gemeinden und Kantone dürfte ein derartiges Schutzraumprogramm vor grösste Schwierigkeiten stellen. Eine Evakuierung, wie man sie früher ins Auge fasste, dürfte daher für die Zivilbevölkerung nicht eine Verringerung, sondern nahezu mit Sicherheit eine Vermehrung der Gefährdung bedeuten.

Die Schlussfolgerung ist einfach: die Zivilbevölkerung darf sich der möglichen Gefahr *nicht* dadurch zu entziehen versuchen, dass sie die Heimstätten *verlässt* (horizontales Ausweichen): Schutz gibt es nur *unter der Erdoberfläche* (vertikales Ausweichen). Der Weg in den *Schutzraum* ist der kürzeste, rascheste, organisatorisch einfachste, und er führt in die unter diesen Umständen grösstmögliche Sicherheit.

Material

176. Die Beschaffung des Korpsmaterials für die Formationen der örtli-

chen Schutzorganisationen sowie für die geschützten Anlagen ist seit 1965 im Gange. Sie wird sich noch über eine Reihe von Jahren erstrecken. Die Beschaffung des Korpsmaterials für die einzelnen Dienstzweige in der Gemeinde und für die einzelne Haushaltung (Gasmasken usw.) begegnet aus Gründen, die hier mehrfach aufgeführt wurden, Schwierigkeiten. Auf der Stufe der Gemeinde fehlt oft das Verständnis dafür, dass Material, welches nur im Kriegsfall Sinn und Bedeutung hat, angeschafft und eingelagert werden soll. Man nimmt zwar neue Motorspritzen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Friedensfeuerwehr wegen der eidgenössischen und kantonalen Subventionen gerne entgegen, aber das Verständnis lässt sofort nach, wenn Material besorgt werden soll, das spezifisch für den Kriegsfall dient (Notküchen, Sanitätsmaterial usw.).

Schlussfolgerungen

177. Der Zivilschutz kann die ihm im Rahmen der Gesamtverteidigung zugewiesene Aufgabe nur erfüllen, wenn er nach *strategischen Grundsätzen* aufgebaut ist. Die Konzeption des Zivilschutzes hat daher den Ergebnissen dieses Berichts Rechnung zu tragen. Die Einordnung des Zivilschutzes in eine Gesamtstrategie wird Massnahmen erfordern, die nicht an politische Gemeinde- und Kantonsgrenzen gebunden sind.
178. Die Ausgestaltung des Zivilschutzes muss auf Grund einer *Planung* ge-

schehen, um einen gleichmässigen Schutz für das gesamte Territorium und für die gesamte schweizerische Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Planung hat im Rahmen der Finanzprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden zu erfolgen.

179. *De lege ferenda* ist insbesondere anzustreben:

- die Ausdehnung der Schutzraumspflicht und Organisationspflicht auf sämtliche Gemeinden und damit auf das gesamte Gebiet der Schweiz;
- Neuregelung der Schutzdienstpflicht für Offiziere der Armee (früherer Uebertritt von der Wehrpflicht zur Schutzdienstpflicht), zur qualitativen und zahlenmässigen Verbesserung der Zivilschutzkader;
- vermehrte Erfassung der Frauen;
- der Schutzraumbau ist nach nationalen Gesichtspunkten zu steuern und mit den Bedürfnissen der Armee (Territorialdienst) zu koordinieren.

180. Die Zivilbevölkerung will die Möglichkeit eines Krieges nicht wahr haben. Auch die akuten Krisen der Nachkriegszeit haben das Verständnis für die Postulate der Gesamtverteidigung und die Opferbereitschaft für finanzielle und persönliche Leistungen im Zivilschutz *nicht* gesteigert. Die Aufgabe des Bundes für Zivilschutz, welcher im Sinne der Privatinitiative die *Aufklärung* im Zivilschutz übernimmt, bleibt auch in Zukunft gerechtfertigt und notwendig.

6. Schweiz. Feuerwehr- Distanzmarsch 1971, Lyss

Diese ausserdienstliche Leistungsprüfung, welche bereits zum sechstenmal zur Durchführung gelangt, findet Samstag, 18. September 1971, in Lyss statt.

Teilnahmeberechtigt sind Angehörigen von Feuerwehrkorps, Betriebsfeuerwehren, Zivilschutzorganisationen und Polizeikorps.

Der Marsch wird in Uniform auf einer markierten Strecke von 23 km absolviert und wird — gestützt auf die stets gestiegenen Teilnehmerzahlen der ersten fünf Auflagen — rund 2000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland an den Start bringen. Meldeschluss ist Samstag, 28. August 1971.

Das Marschreglement ist erhältlich beim Kdo Feuerwehr-Distanzmarsch, Stegmatt 19, 3250 Lyss.



Block- und Sektorenläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14